

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt,  
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Soziale Arbeit (Transnational)“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Gutachter:innen                    Bachelor- und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“**

Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V, München

**Vor-Ort-Begutachtung**    15.07.2021

**Beschlussfassung**            07.12.2021

---

**Gutachter:innen                    Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“**

Prof. Dr. Cornelia Giebeler, HSBI – Hochschule Bielefeld, University of Applied  
Studies and Arts

Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V, München

**Vor-Ort-Begutachtung**    07.09.2023

**Beschlussfassung**            18.09.2023

## **Inhalt**

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>8</b>
<b>2.2 Studiengangskonzepte</b> .....	<b>10</b>
2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge .....	10
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	13
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem .....	15
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen.....	25
<b>2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>26</b>
2.3.1 Personelle Ausstattung.....	26
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung.....	27
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang .....	28
<b>2.4 Institutioneller Kontext</b> .....	<b>32</b>
<b>3 Gutachten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“</b> .....	<b>34</b>
<b>3.1 Eckdaten zu den Studiengängen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“</b> .....	<b>35</b>
<b>3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>37</b>
3.2.1 Qualifikationsziele.....	37
3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	38
3.2.3 Studiengangskonzept .....	39
3.2.4 Studierbarkeit .....	41
3.2.5 Prüfungssystem .....	42
3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen.....	43
3.2.7 Ausstattung.....	44
3.2.8 Transparenz und Dokumentation .....	45
3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	45
3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	47
3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	47
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>48</b>
<b>4 Beschluss der Akkreditierungskommission Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“</b> .....	<b>50</b>
<b>5 Bericht Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“</b> .....	<b>52</b>
5.1 Vorbemerkung .....	52
5.2 Eckdaten zum Studiengang .....	53

<b>5.3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>54</b>
5.3.1	Qualifikationsziele.....	54
5.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	57
5.3.3	Studiengangskonzept .....	59
5.3.4	Studierbarkeit .....	64
5.3.5	Prüfungssystem .....	65
5.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	66
5.3.7	Ausstattung.....	67
5.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	69
5.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	69
5.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	70
5.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	71
<b>5.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>72</b>
<b>6</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ .....</b>	<b>74</b>

## **Vorbemerkung**

Am 02.05.2023 hat die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) bei der AHPGS einen Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ eingereicht. Der Studiengang basiert auf dem gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ und dem Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ begutachteten und am 07.12.2021 akkreditierten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Der transnationale Bachelorstudiengang weicht im Wesentlichen vom Curriculum des regulären Bachelorstudiengangs dahingehend ab, dass die Semester 1 bis 4 an der German Jordanian University (GJU) stattfinden und die Semester 5 bis 7 an der THWS. Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der THWS auf der Grundlage bayerischen Hochschulrechts und der von der THWS erlassenen Rechtsvorschriften durchgeführt. Gradverleihende Hochschule ist ausschließlich die THWS. Mit Abschluss des Studiums wird ebenfalls die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in verliehen.

Aufgrund der weitgehend curricularen Überschneidungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ mit dem akkreditierten und zeitnah begutachteten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ erfolgt ein verkürztes Akkreditierungsverfahren, das auf dem Bewertungsbericht aus dem Jahr 2021 (siehe 2., 3. und 4.) aufbaut, der sich auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ bezieht.

**Die Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ und die Beschlussfassung dazu finden sich unter 5. und 6.**

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 18.12.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.05.2021 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.06.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 13.07.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Änderungssatzung Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 06	Änderungen und Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung (digital)
Anlage 07	Diploma Supplement (digital)
Anlage 08	CHE Ranking (digital)
Anlage 09	CHE Ranking „Berufspraxis“ (digital)

Anlage 10	CHE Ranking „Unterstützung am Studienanfang“ (digital)
-----------	--

Studiengangsspezifische Anlagen Masterstudiengang „Soziale Arbeit“:

Anlage 11	Modulhandbuch
Anlage 12	Modulübersicht
Anlage 13	Studienverlaufsplan
Anlage 14	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 15	Diploma Supplement (digital)
Anlage 16	Bewertungsbericht Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Allgemeine Prüfungsordnung (digital)
Anlage B	Immatrikulationssatzung (digital)
Anlage C	Infoblatt Zugang beruflich Qualifizierte (digital)
Anlage D	Qualifikationsverordnung (digital)
Anlage E	Rahmenprüfungsordnung (digital)
Anlage F	Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche
Anlage G	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage H	Lehrverflechtungsmatrix Berechnung
Anlage I	Kurzlebensläufe
Anlage J	Erklärung Hochschulleitung (digital)
Anlage K	Nachweis Rechtsprüfung (digital)
Anlage L	Prüfungsergebnisse (digital)
Anlage M	Ausländische Studierende (digital)
Anlage N	Geschlechterverhältnis (digital)

Anlage O	Befragung Studienbeginn (digital)
Anlage P	Studienzufriedenheitsbefragung (digital)
Anlage Q	Studienabschlussbefragung 2018 20219 (digital)
Anlage R	Auswertungsbericht Abbrecherbefragung (digital)
Anlage S	Befragung Onlinelehre Sommersemester 2020 (digital)
Anlage T	Evaluationsleitfaden (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzepte

### 2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Fakultät	Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	a) „Soziale Arbeit“ b) „Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	a) 7 Semester b) 3 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	a) 210 CP b) 90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	a) Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 2.025 Stunden Selbststudium: 3.525 Stunden Praxis: 750 Stunden

	<p>b) Gesamt: 2.700 Stunden                  Kontaktzeiten: 780 Stunden                  Selbststudium: 1.920 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	<p>a) 12 CP, begleitendes Forschungsseminar 3 CP                  b) 25 CP</p>
Anzahl der Module	<p>a) 33                  b) 14</p>
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<p>a) Wintersemester 2006/2007                  b) Sommersemester 2012</p>
erstmalige Akkreditierung	<p>a) am 17.12.2009                  b) am 21.07.2015</p>
Zulassungszeitpunkt	<p>a) zum Wintersemester                  b) zum Sommersemester</p>
Anzahl der Studienplätze	<p>a) 299 (Aufnahmekapazität im Wintersemester 20/21)                  b) ./ (keine Obergrenze festgelegt)</p>
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	<p>a)</p>
Anzahl bisherige Absolvierende	<p>a)</p>
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>a) zusätzlich fachpraktische Ausbildung (Fachrichtung Soziale Arbeit) oder alternativ Nachweis einer mindestens sechswöchigen praktischen Tätigkeit (siehe Anlage 04, § 3 Studien- und Prüfungsordnung)                  b) abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser und mindestens 210 CP</p>
Studiengebühren	<p>keine</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

wurde am 17.12.2009 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

Die am Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Unter anderem wurden alle zwischenzeitlich stattgefundenen Befragungen (Erstsemesterbefragung, Studienzufriedenheitsbefragung, Absolvent:innenbefragung und Abbrecher:innenbefragungen) studiengangspezifisch aufbereitet. Weiterhin wurden Anpassungen an den Veranstaltungsformen vorgenommen, um kleinere Gruppengrößen realisieren zu können.

Neben der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs soll auch der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ erneut akkreditiert werden. Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 21.07.2015 bis zum 30.09.2021 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2015 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die am Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Unter anderem wurden alle zwischenzeitlich stattgefundenen Befragungen (Erstsemesterbefragung, Studienzufriedenheitsbefragung, Absolvent:innenbefragung und Abbrecher:innenbefragungen) studiengangspezifisch aufbereitet. Weiterhin erfolgte eine Um- und Neustrukturierung von Studienbereichen und Modulen, wodurch die Profile der einzelnen Studienbereiche geschärft, Forschungspraktika stärker in den Studienverlauf integriert und die Lehrinhalte auf den aktuellen Bereich der Sozialinformatik erweitert wurden.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 15).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des **Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“** ist es, die Studierenden zu „selbständigem professionellen Handeln in den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit“ zu befähigen (Antrag 1.3.2). „Auf der Basis fundierter Kenntnisse aus den Bereichen der allgemeinen Grundlagen der Disziplin der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften, der verhaltensorientierten Handlungslehre, der Rechts- und Managementlehre sowie der wissenschaftlichen Forschung in der Sozialen Arbeit werden die Studierenden zu komplexem und reflektiertem beruflichen Handeln befähigt“ (Antrag 1.3.2). In den letzten beiden Studiensemestern können die Studierenden einen der Vertiefungsbereiche wählen: Entwicklung und Förderung in der Frühen Kindheit, Gefährdetenhilfe/Resozialisierung, Gesundheitshilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Musiktherapie in der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, Soziale Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen, Soziale Arbeit und Behinderung sowie Schulsozialarbeit.

Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen für die Bewertung und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen der Sozialen Arbeit und die Kompetenz selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus schärfen die Studierenden ihr „gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhängen. Die aktive Auseinandersetzung mit diesen Lehrinhalten sensibilisiert für gesellschaftliche Bedürfnisse und Interessenlagen und für die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft. [...] Die Persönlichkeit der Studierenden entwickelt sich durch eigenständiges und in die Tiefe gehendes, reflektierendes Arbeiten. [...] Insbesondere im Praktikum erleben die Studierenden die Praxis, übernehmen oftmals eigene Verantwortung für Klient:innen oder Projekte, wodurch ihre Persönlichkeit und ihre personalen Kompetenzen weiterentwickelt werden.“ (Antrag 1.3.2).

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Einstieg ins Berufsleben und befähigt die Absolvent:innen zu einem vertiefenden Masterstudium der Sozialen Arbeit und verwandter Disziplinen. „Übergreifend weisen die Absolvent:innen ein Kenntnis- und Kompetenzprofil auf, das dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) von 2013 und dem Bachelorlevel

des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, 2017) entspricht.“

Mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen des Studiengangs sind:

Sozialwesen,  
Heimeinrichtung, zum Beispiel für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder Senioren,  
öffentlicher Dienst, zum Beispiel Sozialämter, Jugendämter oder Sozialversicherungsträger,  
Bildungswesen, zum Beispiel als Schulsozialarbeiter:in,  
Kirchen.

Der Bundesagentur für Arbeit zufolge hat sich der Beschäftigungsbereich positiv entwickelt. Faktoren, die zur guten Arbeitsmarktsituation beigetragen haben sind unter anderem der demografische Wandel, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztageschulen und ab der zweiten Jahreshälfte 2015 die Fluchtmigration. Dies führte zu einem steigenden Bedarf an Beratung, Betreuung und Begleitung.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang zielt der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** auf die Vertiefung der im bisherigen Studium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen und die Erweiterung der professionellen Qualifizierung für die verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ab. Das Studium vermittelt insbesondere erweiterte Kenntnisse der Verhaltensanalyse und -intervention auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und wissenschaftlich begründeter, evidenzbasierter Handlungsmethoden.

Qualifikationsziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten in den Gebieten der Sozialen Arbeit bzw. ihrer Bezugswissenschaften. Im Hinblick auf eine mögliche anschließende Promotion erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der Wissenschaftstheorie und der sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Sie erweitern und vertiefen auf diese Weise ihre Fähigkeiten zum selbstständigen, analytischen Denken und sind daher in der Lage, Forschungsergebnisse differenziert zu beurteilen und eigene, auch neue, unklare oder untypische Forschungsfragestellungen aus der Sozialen Arbeit selbstständig zu entwickeln und zu verfolgen. Übergreifend und zentral im Hinblick auf ihre spätere berufliche Orientierung und Positionierung erwerben die Studierenden vertiefendes und

ergänzendes Wissen über die Theorien der Sozialen Arbeit und ihre ethischen Herausforderungen und setzen sich verstärkt mit Nachbardisziplinen der Sozialen Arbeit auseinander.

„Die Studierenden schärfen ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Zusammenhängen, die durch gesellschaftlichen Wandel entstehen. Sie setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen Bedürfnissen und individuellen Interessenlagen gleichermaßen auseinander und entwickeln dabei ihr eigenständiges Professions- und Rollenverständnis“, so die Antragssteller.

Die Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen umfassen den gesamten Bereich der psychosozialen Versorgung wie Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatung) stationäre und ambulante Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Resozialisierung, der Altenarbeit (z.B. Heimeinrichtungen und Tagesstätten), stationäre und ambulante Einrichtungen für psychische Erkrankte und Suchtkranke (z.B. Kliniken und Praxen), Einrichtungen von Bildungsträgern (z.B. Schulen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung), Einrichtungen der Freizeit- und Erlebnispädagogik oder Einrichtungen der öffentlichen Sozialverwaltung.

Im Unterschied zu anderen Studiengängen ist die Arbeitsmarktsituation bereits für Bachelorabsolvent:innen ausgesprochen gut. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Sozialarbeit mit dem Bachelorabschluss sehr viele Beschäftigungschancen vorhanden sind. Ein weiterführendes Studium ist deshalb für einen kleineren Personenkreis interessant, zum Beispiel, wenn eine Führungsposition oder eine forschende Tätigkeit angestrebt wird. Auch unter Masterabsolvent:innen gibt es eine geringe Arbeitslosigkeit, oft steigen die Absolvent:innen aber auf ähnlichen Positionen wie die Bachelorabsolvent:innen ein. Dennoch ist eine Tendenz zu eher unbefristeten Verträgen und höheren Gehältern sichtbar.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** 33 Module, im Umfang von fünf bis 30 CP, vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im vierten und sechsten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
1.1	Einführung in die Soziale Arbeit	1	5
2.2	Psychologie I: Allgemeine Psychologie	1	5
2.6	Soziologie	1	5
3.1	Grundlagen Methodischen Handelns	1	5
4.1	Recht I: Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht	1	5
7.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	1	5
1.2	Werte und Normen, Ethik und Geschichte Sozialer Arbeit	2	5
2.1	Medizin	2	5
2.3	Psychologie II: Sozial- und Organisationspsychologie	2	5
2.5	Kommunikationswissenschaft	2	5
3.2	Basisstrategien der Verhaltensmodifikation I: Verhaltensanalyse	2	5
3.5	Gesprächsführung	2	5
1.3	Erziehungswissenschaft	3	5
2.4	Psychologie III: Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie	3	5
3.3	Basisstrategien der Verhaltensmodifikation II: Intervention	3	5
3.6	Gruppenprogramme	3	5
3.7	Musisch-kreative und bewegungsorientierte Methoden I	3	5
6.1	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	3	5
3.4	Selbstmodifikation, ergänzende Handlungsformen	4	5
3.8	Musisch-kreative und bewegungsorientierte Methoden II	4	5
4.2	Recht II: Sozialrecht	4	5
4.3	Sozialmanagement I	4	5
5.1	Praxisbezogenes Projekt	4	5
6.2	Statistik	4	5

5.2	Praxismodul Praxisphase Praktikumsreflektion, begleitende Lehrveranstaltung	5	30
1.4	Theorien der Sozialen Arbeit I, Angewandte Erziehungswissenschaft	6	5
2.7	Soziologische und sozialpolitische Vertiefung	6	5
4.4	Sozialmanagement II, Sozialraum/Gemeinwesenarbeit	6	5
7.2	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	6	5
7.3	Vertiefungsmodul I	5	10
1.5	Theorien der Sozialen Arbeit II, International Social Work, Human Rights	7	5
6.3	Wissenschaftliche Abschlussarbeit Forschungsseminar (3 CP) Bachelorarbeit (12 CP)	7	15
7.4	Vertiefungsmodul II	7	10
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zum jeweiligen Modul, dazu gehört der Modultitel, die modulverantwortliche Person, die Modulart, die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Verwendbarkeit des Moduls und Literaturangaben.

32 der 33 Module sind studiengangspezifisch. Das Modul M 7.1 „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach“ im Umfang von fünf CP wird von der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften angeboten und dient dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie akademischer fachfremder Kompetenzen zur Abrundung der akademischen Ausbildung.

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** ist in sieben Studienbereiche unterteilt:

1. Allgemeine Grundlagen der Profession und Disziplin Soziale Arbeit
2. Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
3. Verhaltensorientierte Handlungslehre der Sozialen Arbeit
4. Recht und Management in der Sozialen Arbeit
5. Praxis der Sozialen Arbeit
6. Wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit
7. Vertiefungsstudium der Sozialen Arbeit

Der Studienbereich 1 fokussiert sich auf die allgemeinen Grundlagen der Profession und Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Während im ersten und zweiten Semester einführende Veranstaltungen zur Disziplin, den Adressat:innen Sozialer Arbeit und dem Werte- und Normenbereich der Sozialen Arbeit stattfinden, wird im dritten Semester der Einfluss der Erziehungswissenschaft diskutiert und im sechsten und siebten Semester erfolgen Vertiefungen wie der Einfluss der Menschenrechte im internationalen Kontext.

In Studienbereich 2 werden die einschlägigen bezugswissenschaftlichen Grundlagen und damit die Soziale Arbeit im Kontext multidisziplinärer und professioneller Perspektiven entfaltet (vgl. Antrag 1.3.4). Das Profil des Bachelorstudiengangs ist verhaltensorientiert ausgerichtet und Kenntnisse aus der Psychologie spielen eine wichtige Rolle. Dennoch wird die für die Soziale Arbeit wichtige biopsychosoziale Perspektive durch Module mit medizinischen, soziologischen und politischen Inhalten ausreichend realisiert.

Den Studierenden wird in Studienbereich 3 mit der Verhaltensorientierung schrittweise ein professionelles Handlungskonzept vermittelt: Aufbauend auf dem Modul „Grundlagen methodischen Handelns“, das die theoretischen Grundkompetenzen vermittelt und einen Überblick zum verhaltensorientierten Konzept ermöglicht, erfolgt in zwei Modulen zu den Basisstrategien der Verhaltensmodifikation die Lehre zur sozialpädagogischen Diagnostik und anschließend zu den hierauf bezogenen professionellen Interventionen.

In Studienbereich 4 werden insbesondere Kenntnisse in Recht und Sozialmanagement vermittelt. Vor dem Praktikum werden so Grundlagen gelegt, die später in den Vertiefungsmodulen bezogen auf konkrete Handlungsfelder weiterverfolgt werden.

Studienbereich 5 beinhaltet ein praxisbezogenes Projekt. Weiterhin findet im fünften Semester ein halbjähriges Praktikum in einer sozialen Einrichtung oder

einem sozialen Dienst statt und wird seitens der Hochschule durch Praktikumsreflexion und eine Lehrveranstaltung begleitet. Ziel des Praktikums ist es, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit exemplarisch zu beobachten, einzuüben, zu reflektieren und an die theoretischen Lehrinhalte des Studiums rückzubinden.

Im Studienbereich 6 werden Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Bereichen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden, Wissenschaftstheorie und wissenschaftlichem Arbeiten im Hinblick auf das verhaltensorientierte und empirische Profil des Studiengangs vermittelt.

Der Studienbereich 7 zeichnet sich durch inhaltliche Vertiefungsmöglichkeiten aus: Im Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul wählen Studierende bereits ab dem ersten Semester aus einem umfassenden Lehrangebot der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften; ein Fach muss dabei eine Fremdsprache sein. Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul wählen Studierende in den höheren Semestern ein ergänzendes Lehrangebot zur Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialen Problemlagen, Aufgabenstellungen, Methoden, Handlungskonzepten und Arbeitsfeldern aus dem Gesamtgebiet der Sozialen Arbeit. In den beiden insgesamt 20 CP umfassenden Vertiefungsmodulen im sechsten und siebten Semester kann derzeit ein Bereich aus folgenden Handlungsfeldern gewählt werden: Entwicklung und Förderung in der frühen Kindheit, Gefährdetenhilfe / Resozialisierung, Gesundheitshilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Musiktherapie in der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Soziale Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen, Soziale Arbeit und Behinderung, Schulbezogene Soziale Arbeit.

Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester vorgesehen (Modul 5.2). Das Praktikum wird vorbereitet durch ein praxisbezogenes Projekt (Modul 5.1). Das Praxismodul (Modul 5.2) besteht aus einer zusammenhängenden Praxisphase von 22 Wochen in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Durch zwei begleitende Lehrveranstaltungen (Praktikumsreflektion und begleitende Blocklehrveranstaltung) werden die Studierenden von Seiten der Hochschule reflexiv und thematisch im Praktikum begleitet. Im Praktikum wenden die Studierenden das an der Hochschule erworbene Wissen an. Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung und unterstützt spätere Schwerpunktsetzungen im Studium und in der nachfolgenden Bewerbungsphase.

Um eine qualitativ hochwertige Anleitung innerhalb des Vollzeitpraktikums in den Einrichtungen zu gewährleisten, fordert die Hochschule für die Genehmigung eines Praktikums bestimmte Qualitätskriterien von der Einrichtung. Darüber hinaus werden die Studierenden vor und während des Praktikums von den Praxisbeauftragten der Fakultät informiert und beraten. Die Praxisbeauftragten sowie die Lehrenden der Lehrveranstaltung Praktikumsreflektion halten darüber hinaus Kontakt zu den Praktikumeinrichtungen, um die Qualität und die Durchführung des Praktikums zu unterstützen. Die Hochschule bietet zudem im zweijährlichen Turnus regelmäßige Praktikumsanleiter:innen-Treffen, in die Kurz-Workshops zur (Weiter-)Qualifikation der Praktikumsanleiter:innen integriert sind, an.

Der Bachelorstudiengang integriert in Modul 1.5 eine Lehrveranstaltung „International Social Work and Human Rights“. Seit 2017 wird eine International Teaching Week angeboten, in der die Studierenden des sechsten Semesters einen Kurs des Wahlpflichtmoduls 7.2 in englischer Sprache mit internationalem Bezug wählen können. In der jährlich im Dezember durchgeführten Menschenrechtswoche werden Themen der Menschenrechte in verschiedene Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Semestern integriert und Beiträge mit internationalem Bezug angeboten. Weiterhin stellt insbesondere Studienbereich 3 durch die verhaltensorientierte Ausrichtung den Bezug zur internationalen scientific community her.

Der Studiengang beinhaltet die Möglichkeit eines Auslandssemesters und Auslandsaufenthaltes sowie den Aufenthalt von Incoming Studierenden (durch Lehrangebote in Englischer Sprache). Im Studiengang werden Exkursionen in das Ausland durchgeführt und es werden internationale Gastprofessor:innen und Gastdozent:innen in die Lehre integriert. Mobilitätsfenster sind bevorzugt im vierten und sechsten Semester möglich. Ebenso ist es möglich, das Praktikum im fünften Semester im Ausland durchzuführen.

Im Studiengang sind 33 Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Prüfungsleistungen teilen sich auf in 19 schriftliche und elf sonstige Prüfungen, in den beiden Vertiefungsmodulen kann gewählt werden, ob eine schriftliche oder sonstige Prüfung durchgeführt wird. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im siebten Semester als Prüfungsleistung. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

Insgesamt sind im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** 14 Module, im Umfang von fünf bis 25 CP, vorgesehen. Alle Module sind Pflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im zweiten und dritten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
1.1	Wissenschaft Soziale Arbeit I	1	5
2.1	Verhaltensorientierte Handlungsmethoden	1	5
3.1	Organisation und Qualitätsmanagement	1	5
3.2	Recht in der Sozialen Arbeit	1	5
5.1	Quantitative Forschungsmethoden	1	5
5.1	Qualitative Forschungsmethoden	1	5
1.2	Wissenschaft Soziale Arbeit II	2	5
2.2	Wahlpflichtmodul: Verhaltensorientierte Projekte I	2	5
3.3	Finanz- und Personalmanagement	2	5
3.4	Medien und Soziale Arbeit	2	5
4.1	Sozialwissenschaftliche Vertiefung	2	5
5.2	Methodische Vertiefung	2	5
2.3	Wahlpflichtmodul: Verhaltensorientierte Projekte II	3	5
5.3	Masterarbeit	3	25
	Gesamt		90

Das Modulhandbuch (Anlage 11) enthält Informationen zum jeweiligen Modul, dazu gehört der Modultitel, die modulverantwortliche Person, die Modulart, die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Verwendbarkeit des Moduls und Literaturangaben.

Alle sind studiengangspezifisch. Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist in fünf Studienbereiche unterteilt:

1. Wissenschaft Soziale Arbeit
2. Verhaltensorientierte Handlungslehre
3. Sozialmanagement
4. Sozialwissenschaftliche und methodische Vertiefung
5. Forschung in der Sozialen Arbeit

Der verhaltensorientierten Handlungskompetenz und der Kompetenz zur empirischen Forschung und Evaluation kommen im Hinblick auf das Profil des Masterstudiengangs analog zum Bachelorstudiengang ein besonderes Gewicht zu. Studienbereich 1 „Wissenschaft Soziale Arbeit“ bildet die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin ab. Die Studierenden erlangen in den Modulen 1.1 und 1.2 ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis von wissenschaftstheoretischen Bezügen und Diskursen und können Theorien und Handlungskonzepte aus den Bereichen der Wissenschaft Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft, erziehungswissenschaftlichen Sozialpädagogik und Internationalen Social Work Science entsprechend der aktuellsten fachwissenschaftlichen Diskussion und in internationaler Perspektive kritisch reflektieren und diskutieren.

Im Studienbereich 2 werden die im Bachelorstudium bereits eingeübten und universal in den verschiedensten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit einsetzbaren verhaltensorientierten Diagnose- und Interventionsmethoden im Masterstudiengang um weitere Interventionsmöglichkeiten sowohl im Einzelfall als auch mit Gruppen maßgeblich erweitert. Die betreffenden Methoden eignen sich die Studierenden zunächst theoretisch in Seminaren im ersten Semester an (Modul 2.1.); thematisiert werden zum einen standardisierte kognitiv-behaviorale Interventionsprogramme, zum anderen werden die Studierenden befähigt, in komplexen und multiplen Problemlagen insbesondere auch auf Gemeinwesenebene kompetent zu intervenieren, evidenzbasierte kognitiv-behaviorale Methoden einzusetzen und eine weiterführende Handlungsstrategie zu entwickeln. Der Aufbau des Masterstudiengangs sieht sodann für das zweite und dritte Semester praxisorientierte Projekte vor.

Im Studienbereich 3 werden die Grundlagen, die Begriffe und die wichtigsten Instrumente des Qualitätsmanagements bearbeitet. Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung und Organisationsrecht vertieft und die breit gefächerten

Kompetenzen in den zentralen Bereichen des Finanz- und Personalmanagements sowie der Unternehmensstrategie und Organisationsentwicklung erworben.

In Studienbereich 4 können die Studierenden innerhalb zweier Module zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen. Modul 4.1. dient dabei der Vertiefung ausgewählter interdisziplinärer Inhaltsbereiche unter Berücksichtigung psychologischer, erziehungswissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher und medizinischer sowie soziologischer und kulturwissenschaftlicher Aspekte für die unterschiedlichen beruflichen Anwendungsfelder der Sozialen Arbeit. In Modul 4.2 werden Inhalte aus dem ersten Semester in quantitativen und qualitativen Forschungsprojekten angewendet.

Im Studienbereich 5 werden die methodischen Kenntnisse vertieft, so dass die Studierenden die Fähigkeit haben, quantitative und qualitative Studien eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen, auszuwerten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren.

Die Verbindung zur Praxis wird im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** durch die praxisbezogenen verhaltensorientierten Projekte im Studiengangbereich 2 (speziell Modul 2.2 und Modul 2.3) gewährleistet. Die Projekte werden durch hauptamtliche Dozierende oder erfahrene Lehrbeauftragte angeleitet und mit ausgewählten Praxisstellen durchgeführt. Die in den Studienbereich 4 und 5 integrierten quantitativen und qualitativen Forschungsprojekte greifen in der Regel anwendungsbezogene Fragestellungen auf, die teilweise in Kooperation mit Einrichtungen durchgeführt werden.

Insbesondere Studienbereich 2 stellt durch die verhaltensorientierte Ausrichtung den Bezug zur internationalen scientific community her. Internationale Aspekte werden zudem durch Beiträge in der jährlich im Dezember durchgeführten Menschenrechtswoche, Beiträge in der jährlichen International Teaching Week und durch die Rezeption und Diskussion internationaler wissenschaftlicher Publikationen in den einzelnen Lehrveranstaltungen hergestellt.

Im **Masterstudiengang** sind 14 Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Prüfungsleistungen teilen sich auf in vier schriftliche und neun sonstige Prüfungen, sowie die Masterarbeit im dritten Semester auf. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

In den beiden Studiengängen werden folgende Veranstaltungsformen praktiziert: Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen und (praxisbezogene)

Projekte. Durch den Einsatz effizienter Lehrmethoden, wie zum Beispiel praktische Übungen, Fallstudien und Fallübungen, Projekt- und Seminararbeiten, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich für den späteren Berufseinsatz vorzubereiten. Die unterschiedlichen Veranstaltungsarten, didaktischen Konzepte und Lehrmethoden zielen auf den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ab.

Unterschiedliche Exkursionsangebote zu Institutionen und Tagungen ergänzen die Lehrveranstaltungen in den Studiengängen, zeigen die Facetten des Berufsbildes auf und ermöglichen die vertiefende Auseinandersetzung zum Theorie-Praxis-Transfer (vgl. Antrag 1.2.4).

Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Bei der Auswahl der Prüfungsformen wird darauf geachtet, dass Modulinhalt und Prüfungsform sinnvoll aufeinander abgestimmt und die Prüfungen kompetenzorientiert sind. Gem. § 21 APO findet eine Prüfungsleistung als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung statt. Als Arten sonstiger Prüfungsleistungen sind vorgesehen: Studien- oder Projektarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio und praktische oder künstlerische Studienleistung.

Schriftliche und mündliche Prüfungen finden in den beiden Studiengängen direkt im Anschluss an die Veranstaltungen des Moduls im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Gem. § 36 Abs. 1 APO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 der APO beschrieben: „Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich und möglich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden.“ Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim

Hochschulservice Studium (HSST) der Hochschule zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 43 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist ebenfalls in § 43 der APO geregelt.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum **Bachelorstudiengang** sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 04).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung.

Vor Studienbeginn muss neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen der Nachweis einer mindestens sechswöchigen, dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dienenden praktischen Tätigkeit erbracht werden. Die Vorpraxis muss in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit stattgefunden haben und soll möglichst zusammenhängend und vor Studienbeginn abgeleistet sein. Die Vorpraxis kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden. Weiterhin soll die Vorpraxis in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden und mindestens 20 Stunden pro Woche umfassen. Die Vorpraxis wird durch eine fachspezifische Ausbildung, die der gewählten Fachrichtung Soziale Arbeit entspricht, ersetzt.

Durch die in § 3 der SPO des Bachelorstudiengangs (Anlage 04) formulierte Zulassungsvoraussetzung einer mindestens sechswöchigen praktischen Tätigkeit sollen bereits vor der Aufnahme des Studiums erste Einblicke in die Handlungsfelder Sozialer Arbeit gewonnen werden. Studieninteressierte wurden in

diesem Zusammenhang schon an die Arbeitsweisen und Fragestellungen der Sozialen Arbeit herangeführt und haben sich mit diesen auseinandergesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 14).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** ist gemäß § 3 SPO MSA der Nachweis eines mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss.

Abweichend hiervon können Bewerber mit einer Qualifikation von mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die fehlende Qualifikation kann durch die Ableistung bestimmter, fachlich einschlägiger Module aus dem grundständigen Lehrangebot der Hochschule oder gleichwertiger Module zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen (Nachqualifikation) nachgeholt und/oder durch den Nachweis von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erbracht werden.

Nähere Informationen sind § 3 der jeweiligen SPO sowie der Immatrikulationsatzung der Hochschule zu entnehmen.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich (Anlage F) und Lehrbeauftragten (Anlage G) sowie Lebensläufe der Lehrenden (Anlage I) in den beiden Studiengängen liegen vor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den **Bachelorstudiengang** liegt bei 863 SWS bei Vollausslastung. Es gibt 28 hauptamtlich Lehrende, 21 Professor:innen, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeitende. Der Umfang der professoralen Lehre beträgt 47,6 %. Der Umfang der Lehre, der von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, liegt bei 38 %. Die Betreuungsrelation liegt bei 1:43.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den **Masterstudiengang** liegt bei 97 SWS bei Vollausslastung. Der Umfang der professoralen Lehre beträgt 58,6 %. Der

Umfang der Lehre, der von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, liegt bei 34 %. Die Betreuungsrelation liegt bei 1:6.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt. Für alle neu berufenen Professor:innen und Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom DiZ angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ in insgesamt fünf Tagen behandelt. Darüber hinaus stehen allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät die vielfältigen anderen Seminare und Veranstaltungen des DiZ zur Fortbildung offen. Lehrbeauftragte haben ebenfalls die Möglichkeit, Kurse am DiZ zu belegen.

Eine hochschulweite Einrichtung ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre. Durch den Besuch und die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, Tagungen, Seminaren oder Messen nehmen die hauptamtlich Beschäftigten Möglichkeiten der Weiterbildung und des wissenschaftlichen Austausches wahr. Der Qualifizierung dienen weiterhin die internen Weiterbildungsangebote der Hochschule, z. B. die des Campus Weiterbildung.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Eine Erklärung der Hochschulleitung über die sächliche und räumliche Ausstattung liegt in Anlage J für beide Studiengänge vor.

Der Fakultät stehen für die Lehre Hörsäle und Seminarräume im Hauptgebäude in der Münzstraße 12 und 19 im Umfang von rund 19.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Den Studierenden und Mitarbeitenden steht zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Die Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr: 07:45 bis 19:00 Uhr, Do 07:45 bis 20:00 Uhr, Sa 09:00 bis 14:00 Uhr) lehnen sich an die Öffnungszeiten der Hochschule an, sodass Studierende nahezu täglich auf den Bestand zugreifen können. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher und lizenzierte Online-Materialien zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen

Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt. Studierende können durch einen externen Zugang mittels Proxy-Server oder Shibboleth auf lizenzierte Materialien zugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzern zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Entleihkonto kann im Internet eingesehen werden.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst insgesamt (Stand 1.12.2020): ca. 150.000 Print-Bände, ca. 135.000 eBook-Lizenzen als Dauerzugriff und weitere ca. 220.000 e-Books im Mietmodell, 330 Print-Zeitschriften-Abos, 48.000 e-Journal-Lizenzen. Für den Bereich Sozialwesen listet das Datenbankinfosystem 184 Datenbanken, darunter die im Web nicht frei zugänglichen Datenbanken „wiso Sozialwissenschaften“, „Psyndex“, „PsycInfo (APA)“, „DZI Solit“, „Social Works Abstracts“, „Oxford Research Encyclopedias“, „Beck online“, „ERIC“ und „OECD iLibrary“ (vgl. Antrag 2.2.2).

Folgende technische Ausstattung steht zur Gestaltung der Lehrveranstaltungen in allen Räumen in Würzburg zur Verfügung: Beamer, Visual Presenter, Mikrophone, Soundsystem. Die Fakultät verfügt daneben über Videokameras, mobile Videokonferenz-Systeme für kleine bis mittlere Gruppen, einen Computerpool sowie mehrere Laptops und Tablets zur Ausleihe für Studierende.

Die Finanzmittel der Hochschule sind im Antrag unter 2.2.4 aufgeführt.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

„Die FHWS bekennt sich in ihrem Leitbild zur Vision „Vernetzung“ und möchte diese durch die Profilierungsstrategien „Internationalisierung“, „Digitalisierung“, „Regionalisierung“ und „Qualität“ in den Bereichen „Lehre“ und „Forschung“ (Mission) realisieren“ (Antrag 1.6.1).

Gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag 1.6.2). Entsprechend wird an der Hochschule ein integriertes und systematisches

Qualitätsmanagement etabliert. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHWS. Konkret wurde bereits im Jahr 2006 der Ausschuss Lehrqualität gegründet (Studiendekan:innen, geleitet vom Vizepräsidenten für Studium). Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet. Hochschulweit wird im Evaluationsleitfaden (Anlage T) vorgegeben, dass eine Evaluierung durch die Studierenden für jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre durchgeführt wird und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgt. In Anlage T finden sich weitergehende Empfehlungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation und Musterfragenkatalog. Im Antrag unter 1.6.2 findet sich eine Übersicht, die das Qualitätssicherungssystem der Hochschule zeigt, untergliedert nach externer und interner Qualitätssicherung. „Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch“ (vgl. Antrag 1.6.2). An der FHWS finden folgende hochschulweite Befragungen statt: Erstsemesterbefragungen, Studierendenzufriedenheitsbefragungen und Abbrecher:innenbefragungen (siehe Antrag 1.6.4.2). Im Antrag unter 1.6.3 und 1.6.4 wird das Evaluationssystem der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften spezifisch dargelegt.

Die Qualitätssicherung im Studiengang erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule (siehe Antrag 1.6.3). Im Studiengang besteht nach Aussagen der Hochschule ein fortlaufender Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Qualität der Lehre durch regelmäßige Lehrevaluationen gesichert. Neben der Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltung, der personalen Kompetenz des Lehrenden, der Mitarbeit der Kommiliton:innen, des subjektiven Kompetenzzuwachses und der Rahmenbedingungen wird auch der Workload erhoben (siehe auch Antrag 1.6.6).

Die Hochschule hält auf vielen Wegen Kontakt zum Arbeitsmarkt und den Arbeitgeber:innen und erhält von dort Rückmeldungen zum Studienprogramm. Diese Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs, beispielsweise in Form von Änderungen der SPO ein. Die Kooperation mit der Praxis

ist auf verschiedene Weise institutionalisiert. Die Kooperation dient sowohl der inhaltlichen Weiterentwicklung als auch der Abstimmung über erforderliche Kompetenzen und Kenntnisse. Es existieren eine Vielzahl verschiedener Berührungspunkte zur Praxis, u.a.: über die zentralen Ansprechpartner:innen für die Praxisphase, über die Praxisbetreuung durch die hauptamtlich Lehrenden, durch die Berichte und die Reflexion der Studierenden am Ende der Praxisphase, durch die studentische Bearbeitung von Praxisthemen im Rahmen von Seminar- oder Bachelorarbeiten, über die Lehrbeauftragten aus der Praxis, durch Exkursionen in die Praxis, durch anwendungsbezogene Forschung, durch praxisbezogene Nebentätigkeiten der Professor:innen, über den durch die Hochschule geförderten Technologie- und Wissenstransfer, durch den Kontakt zu Absolvent:innen (vgl. Antrag 1.6.5)

Im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** nehmen die Bewerber:innenzahlen ab. Im Wintersemester 2019/2020 gab es 1.518 Bewerber:innen, im Sommersemester 2020 13 Bewerber:innen. Die Bewerber:innen im Sommersemester sind auf Quereinsteiger:innen von anderen Hochschule zurückzuführen. Die Zahl der Studienanfänger:innen lag im Wintersemester 2019/2020 bei 323. Tabelle 24 im Antrag (vgl. 1.6.7) zeigt, dass circa 12 % der Studierenden das Studium nach dem zweiten Semester abgebrochen haben. Von den Studierenden, die im Wintersemester 2015/2016 ihr Studium begonnen haben, haben ca. 23 % das Studium abgebrochen und ca. 70 % das Studium in der Regelstudienzeit plus zwei Semester abgeschlossen.

Im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** nehmen die Bewerber:innenzahlen kontinuierlich zu. Im Sommersemester 2020 gab es 91 Bewerber:innen. Die Zahl der Studienanfänger:innen lag im Sommersemester 2020 bei 25. Tabelle 25 im Antrag (vgl. 1.6.7) zeigt, dass circa 22 % der Studierenden das Studium nach dem ersten Semester abgebrochen haben. Von den Studierenden, die im Sommersemester 2016 ihr Studium begonnen haben, haben ca. 30 % das Studium abgebrochen und ca. 56 % das Studium in der Regelstudienzeit plus zwei Semester abgeschlossen.

Alle Dokumente, Anforderungen, Ziele und Angebote, welche sich auf das Studium beziehen, insbesondere SPO, Modulhandbücher, Studienplan und Regelungen zum Nachteilsausgleich, wurden auf die Website des Studiengangs eingestellt (Antrag 1.6.8).

Im Antrag unter 1.6.9 macht die Hochschule detaillierte Angaben zur zentralen und fakultätsbezogenen Betreuung der Studierenden. Angefangen von allgemeiner Studienberatung sowie der Studienfachberatung über Sprechstunden der Lehrenden bis hin zur Zusammenarbeit der Hochschule mit externen Beratungsstellen werden die Möglichkeiten dargelegt.

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte und jede Fakultät zusätzlich über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die alle regelmäßig Sprechstunden anbieten (siehe Antrag 1.6.10). Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Hochschulgremien. Sie informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie über berufliche Perspektiven von Frauen und organisieren Veranstaltungen.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache die Studiengangleitung zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Für Studierende mit Kind bietet die Hochschule bzw. die Kinderbetreuungsstätten des Studierendenwerks Kinderbetreuungsmöglichkeiten an (Aufgabe des Studierendenwerks gemäß Art. 88 BayHSchG). Zudem wurden im Hörsaalgebäude Rückzugsmöglichkeiten für junge Mütter geschaffen, zum anderen dürfen Studierende und Beschäftigte der FHWS ihre sechs bis zwölf-jährigen Kinder während der Schulferien in der Ferienbetreuung „Campus Camp“ der Uni Würzburg betreuen lassen. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen (siehe Antrag 1.6.10).

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit fungiert der Vizepräsident in seiner Funktion als Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und bei Fragen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus agiert die Zentrale Studienberatung zur Gewährleistung optimaler Hilfestellung bei Belangen von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit (siehe Antrag 1.6.11). Ebd. verweist die Hochschule auf die online zugänglichen Informationen der Hochschule zu den Themen Geschlechter- und Chancengleichheit.

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) wurde im Jahr 1971 auf der Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 27.10.1970 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/72 mit 1.566 Studierenden auf. Ihre Vorläufereinrichtungen waren das Balthasar-Neumann-Polytechnikum des Bezirks Unterfranken, die Höhere Wirtschaftsschule der Stadt Würzburg und die Werkkunstschule der Stadt Würzburg.

Im Wintersemester 2020/21 sind an der Hochschule über 9.100 Studierende immatrikuliert, davon knapp 2.500 Erstsemester-Studierende.

Die folgenden Fakultäten sind an der Hochschule angesiedelt:

- Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften,
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Architektur und Bauingenieurwesen
- Gestaltung
- Informatik und Wirtschaftsinformatik
- Kunststofftechnik und Vermessung
- Wirtschaftswissenschaften
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bietet insgesamt die folgenden Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor)
- Management im Gesundheitswesen (vormals: Pflege- und Gesundheitsmanagement, Bachelor)
- Medienmanagement in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Bachelor)
- Soziale Arbeit (Master, konsekutiv)
- International Social Work with Refugees and Migrants (Master, konsekutiv)

- Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz bis Sommersemester 2021; ab Wintersemester 2021/2022 Musiktherapie für Empowerment und Inklusion (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Gesundheitsmanagement (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Verhaltensorientierte Beratung (Master, Weiterbildungsstudiengang).

Die Fakultät, die im Antrag unter 3.2 näher erläutert wird, hat in den vier übergeordneten Bereichen Ziele definiert, die ebenfalls erläutert werden: Sicherung des Studienerfolgs; Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienprogramme, Internationalisierung und Forschung.

### **3 Gutachten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 15.07.2021 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtende berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V., München

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu

berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.1 Eckdaten zu den Studiengängen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“**

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Würzburg, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein **Bachelorstudiengang**, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.025 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 3.525 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung. Vor Studienbeginn muss, neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen, der Nachweis einer mindestens sechswöchigen, dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dienenden praktischen Tätigkeit erbracht werden. Die Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend und vor Studienbeginn abgeleistet sein. Die Vorpraxis kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden. Weiterhin soll die Vorpraxis in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden und mindestens 20 Stunden pro Woche umfassen. Die Vorpraxis wird durch eine

fachspezifische Ausbildung, die der gewählten Fachrichtung Soziale Arbeit entspricht, ersetzt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 299 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007.

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Würzburg, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein konsekutiver **Masterstudiengang**, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 780 Stunden Präsenzstudium und 1.920 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist gemäß § 3 SPO MSA der Nachweis eines mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss. Abweichend hiervon können Bewerbende mit einer Qualifikation von mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die fehlende Qualifikation kann durch die Ableistung bestimmter, fachlich einschlägiger Module aus dem grundständigen Lehrangebot der Hochschule oder gleichwertiger Module zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen (Nachqualifikation) nachgeholt und/oder durch den Nachweis von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erbracht werden.

Dem Studiengang steht keine feste Anzahl an Studienplätzen pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2012.

## 3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.07.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am übernächsten Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

### 3.2.1 Qualifikationsziele

Ziel des **Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“** ist es, die Studierenden zum selbstständigen professionellen Handeln in den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen.

In den letzten beiden Studiensemestern können die Studierenden einen der folgenden Vertiefungsbereiche wählen: Entwicklung und Förderung in der Frühen Kindheit, Gefährdetenhilfe/Resozialisierung, Gesundheitshilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Musiktherapie in der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, Soziale Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen, Soziale Arbeit und Behinderung sowie Schulsozialarbeit. Mit Abschluss des Studiums wird außerdem die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in verliehen.

Ziel des **Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“** ist die Vertiefung der im Erststudium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen und die Erweiterung der professionellen Qualifizierung für die verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Das Studium vermittelt insbesondere erweiterte Kenntnisse der Verhaltensanalyse und -intervention auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und wissenschaftlich begründeter, evidenzbasierter Handlungsmethoden.

Die Hochschule erläutert im Gespräch mit den Gutachtenden die Orientierung des Curriculums am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit und am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Die Inhalte des Studiengangs sind eng an die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Gutachtenden bewerten die Orientierung als angemessen.

Es ist festzuhalten, dass sich die Studiengangskonzepte der **beiden Studiengänge** an den jeweiligen Qualifikationszielen orientieren. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung. So werden bspw. Module zu den Grundlagen methodischen Handelns oder zu Werten und Normen angeboten.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der in verschiedenen Bereichen bereits mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, gegeben.

Die Qualifikationsziele gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent. Anzuführen sind bspw. Module zur Persönlichkeitsbildung oder zur Selbstmodifikation, in denen die Themen einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Es sind 33 Module vorgesehen, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Darüber hinaus bestätigen die eingereichten Unterlagen nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 46 der allgemeinen Prüfungsordnung vergeben.

Der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Es sind 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

**Beide Studiengänge** entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.3 Studiengangskonzept**

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** ist in sieben Studienbereiche unterteilt: Allgemeine Grundlagen der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Verhaltensorientierte Handlungslehre der Sozialen Arbeit, Recht und Management in der Sozialen Arbeit, Praxis der Sozialen Arbeit, Wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit und Vertiefungsstudium der Sozialen Arbeit.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. Module zu den Theorien der Sozialen Arbeit) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Forschungsmethoden). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Studierenden absolvieren im fünften Semester ein halbjähriges Praktikum in einer sozialen Einrichtung oder einem sozialen Dienst. Die Hochschule begleitet die Studierenden in Form einer Praktikumsreflexion und einer Lehrveranstaltung. Ziel des Praktikums ist es, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit exemplarisch zu beobachten, einzuüben, zu reflektieren und an die theoretischen Lehrinhalte des Studiums rückzubinden.

Der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** ist in fünf Studienbereiche unterteilt: Wissenschaft Soziale Arbeit, Verhaltensorientierte Handlungslehre, Sozialmanagement, Sozialwissenschaftliche und methodische Vertiefung und Forschung in der Sozialen Arbeit. Der verhaltensorientierten Handlungskompetenz und der Kompetenz zur empirischen Forschung und Evaluation kommen im Hinblick auf das Profil des Masterstudiengangs, analog zum Bachelorstudiengang, ein besonderes Gewicht zu.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. Wissenschaft Soziale Arbeit I und II) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Quantitative Forschungsmethoden). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden den Themenkomplex Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Die Gutachtenden merken an, dass Menschenrechte in den beiden Studiengängen auch national gedacht werden sollten. Die Hochschule erläutert, dass jährlich die sogenannte „Menschenrechtswoche“ an der Hochschule stattfindet. Laut Hochschule werden Menschenrechte hier sowohl lokal als auch global betrachtet. Die Menschenrechtswoche wird zudem aktiv in den Masterstudiengang eingebunden. Weiterhin findet beispielsweise im Herbst ein Symposium zu Sozialer Arbeit im Kontext postkolonialer Perspektiven in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit (ISA) und Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik (Migrass) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit statt. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule dennoch, nationale Menschenrechtsthemen stärker in die Module der beiden Studiengänge einzubinden und das Thema insbesondere in den Modultiteln sichtbar zu machen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zu den beiden Studiengängen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung unter § 3 geregelt.

Mobilitätsfenster werden in **beiden Studiengängen** curricular eingebunden. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der beiden Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 43 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### 3.2.4 Studierbarkeit

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeit-Studium im Umfang von 210 CP und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.025 Stunden Kontaktzeit, 750 Stunden Praxis und 3.525 Stunden Selbststudium.

Der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeit-Studium im Umfang von 90 CP und einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden im Studiengang gliedert sich in 780 Stunden Kontaktzeit und 1.920 Stunden Selbststudium.

Die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** bewerten die Gutachtenden als relativ hoch. Unter 1.3.5. wird näher auf das Thema eingegangen. Die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte schätzen die Gutachtenden im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** als angemessen ein.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen in den **beiden Studiengängen** werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Von Seiten der Studierenden werden die gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden hervorgehoben. Alle Dozierenden sind aufgrund der familiären Situation an der Hochschule auch auf dem „kurzen Weg“ erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Studierenden bestätigen die gute Erreichbarkeit der Lehrenden auch außerhalb der Präsenzzeiten. Auch in der aktuellen, pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Der **Bachelorstudiengang** beinhaltet die Möglichkeit eines Auslandssemesters und Auslandsaufenthaltes sowie den Aufenthalt von Incoming Studierenden (durch Lehrangebote in Englischer Sprache). Im Studiengang werden Exkursionen in das Ausland durchgeführt und es werden internationale Gastprofessor:innen und Gastdozent:innen in die Lehre integriert. Ebenso ist es möglich, das Praktikum im fünften Semester im Ausland durchzuführen. Auch im **Masterstudiengang** sind Auslandsaufenthalte sowie Exkursionen möglich. Die Gutachtenden regen an, die Hochschule

auch für Incomings interessanter zu machen und damit einen Austausch in beide Richtungen zu fördern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.5 Prüfungssystem**

Für den **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** sind insgesamt 33 Module konzipiert, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei der Module sind Wahlpflichtmodule. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Das Modul M 7.1 „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach“ im Umfang von fünf CP wird von der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften angeboten und dient dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie akademischer fachfremder Kompetenzen zur Abrundung der akademischen Ausbildung.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule und den Studierenden die Prüfungsdichte im Studiengang. Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsdichte im Studiengang sehr hoch ist. Die Hochschule erläutert, dass die Termine für Prüfungen bereits einen Monat nach Semesterstart bekannt gegeben werden, um die Planbarkeit für Studierende zu verbessern. Weiterhin werden die Prüfungsanforderungen bzw. Kriterien von den Lehrenden transparent kommuniziert. Sowohl die Lehrenden als auch Studierende beschreiben die Umgestaltung der Prüfungen während der Corona-Pandemie. Die Hochschule ist auf alternative Prüfungsformen umgestiegen, um die Prüfungen besser zu gestalten und die Studierenden zu entlasten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Prüfungen dauerhaft umzugestalten oder die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren.

Für den **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** sind insgesamt 14 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Die Gutachtenden und Studierenden schätzen die Prüfungslast im Studiengang sowie die Vielfalt an Prüfungen als angemessen ein.

Weiterhin diskutieren die Gutachtenden die Sprache der Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungen in deutscher und englischer Sprache absolviert werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Inklusion der

internationalen Studierenden und Incomings empfehlen die Gutachtenden, Prüfungen in weiteren Sprachen anzubieten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist in **beiden Studiengängen** gemäß § 36 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zweimal möglich. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 43 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist ebenfalls in § 43 der APO geregelt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 der APO beschrieben. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim Hochschulservice Studium (HSST) der Hochschule zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 43 Absatz 3 in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der **Bachelor- und der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** werden in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### 3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung für beide Studiengänge eingereicht. Der Fakultät stehen für die Lehre Hörsäle und Seminarräume im Hauptgebäude in der Münzstraße 12 und 19 im Umfang von rund 19.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche Ausstattung für den **Bachelor- und den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** als angemessen.

Den Studierenden und Mitarbeitenden stehen zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher und lizenzierte Online-Materialien zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt. Studierende können durch einen externen Zugang mittels Proxy-Server oder Shibboleth auf lizenzierte Materialien zugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzer:innen zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Entleihkonto kann im Internet eingesehen werden.

Insgesamt ist die Durchführung **beider Studiengänge** aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

Der **Bachelor- und der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** sind am Standort Würzburg an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften institutionell verankert.

Im **Bachelorstudiengang** sind momentan 28 hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 535 SWS pro Studienjahr beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 62 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, davon insgesamt 48 % von professoralen Lehrenden. 38 % der Lehre wird von

Lehrbeauftragten erbracht. Die Betreuungsrelation Lehrende:r pro Studierende:r beträgt 1:43.

Im **Masterstudiengang** sind momentan 13 hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 64 SWS pro Studienjahr beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 66 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, davon insgesamt 59 % von professoralen Lehrenden. 34 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht. Die Betreuungsrelation Lehende:r pro Studierende:r beträgt 1:6.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen über den **Bachelor- und den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Studieninhalte, Studienverlaufsplan und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung, in der auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung enthalten sind, finden sich auf der Internetseite der Hochschule.

Nach Meinung der Gutachtenden sind Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt nutzt ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule.

Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungs-evaluationen sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen; hierdurch wird Verbesserungspotenzial aus Sicht der Studierenden systematisch erfasst und fließt in die Weiterentwicklung des Studienangebotes ein. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogene Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein.

Die Studiendekanin fordert einmal im Semester alle Kolleg:innen sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Laut Studierenden nehmen die Lehrenden das Feedback in der Regel gut an und gestalten Veranstaltungen gegebenenfalls um. Die Studierenden fühlen sich ernst genommen. Eine Auswertung der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2019 wies eine Teilnahmequote von 75 % auf.

Die Erhebung des Workload ist zwingender Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Auswertung der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2019 zeigte, dass der Workload in ca. zwei Dritteln der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden auf Basis der Antworten der Studierenden als angemessen eingestuft wurde, in ca. einem Viertel als zu gering und in knapp einem Zehntel als zu hoch. Die Studierenden berichten im Hinblick auf die Prüfungsdichte von einer eher hohen Arbeitsbelastung, bewerten den Workload außerhalb der Prüfungen aber als angemessen.

Im Rahmen des Projektes BEST-FIT wurden in den Jahren 2018 und 2019 eine Befragung der Absolvent:innen der Hochschule durchgeführt. Der Rücklauf lag bei 20 %. Insgesamt liegen Daten von 98 Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs und vier Absolvent:innen des Masterstudiengangs vor. Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sind zu 46 % im öffentlichen Bereich, zu 36 % in einer Organisation ohne Erwerbscharakter und zu 19 % im privatwirtschaftlichen Bereich tätig. Aufgrund der kleinen Stichprobe können über den Masterstudiengang keine Aussagen getroffen werden.

Die Gutachtenden merken an, dass die Stichprobe für den Masterstudiengang teilweise sehr gering ist und empfehlen der Hochschule, bei kleinen Kohorten

gegebenenfalls auf qualitative Befragungsinstrumente zurückzugreifen, um valide Daten zu erhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ werden in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Aspekt entsprechend keine Relevanz.

### **3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Hochschule gibt es eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät ein:e Frauenbeauftragte:r tätig. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch, um im Sinne des Optimierungskonzeptes der Hochschule gemeinsame Planungen umzusetzen.

Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten der FHWS gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weiblichen Lehrpersonen. Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Vertretung der Fraueninteressen durch die Frauenbeauftragten in allen Hochschulgremien: Die Hochschulfrauenbeauftragte gehört der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat, die für die Fakultäten gewählten Frauenbeauftragten dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder an. Zudem nimmt die Hochschulfrauenbeauftragte an den Sitzungen des Hochschulrates ohne Stimmrecht teil.
- Organisation von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen,
- qualifizierte Beratung, um Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die durchgängige Verwendung einer einheitlichen gendergerechten Sprache als Ergänzung des Gleichstellungskonzeptes. Die Gutachtenden betonen, dass Sprache Realitäten schafft und eine gendergerechte Sprache zur Inklusion aller Statusgruppen beiträgt.

Weiterhin wird vor Ort der Umgang mit Diskriminierung und Rassismus diskutiert. Die Gutachtenden ermutigen die Hochschule, die akademischen

Ressourcen, die internationale Studierende mitbringen, zu nutzen und in den Austausch zu treten, um den defizitorientierten Blick abzulegen und perspektivisch den Aufbau von Strukturen analog der Frauenbeauftragten anzugehen, um die auf Belange rassismuserfahrener Hochschulangehöriger adäquat reagieren zu können. Die Hochschule erläutert den derzeit stattfindenden Umstrukturierungsprozess. Eine statusübergreifende Arbeitsgruppe der Fakultät hat einen Entwurf einer Antidiskriminierungsleitlinie erarbeitet und zum Ende des Sommersemester 2021 der Fakultät und insbesondere dem Fakultätsrat vorgestellt. Im Entwurf der Leitlinie wurden Leitsätze, Ziele und verschiedene Maßnahmen formuliert. Es ist beabsichtigt, die Leitlinie zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 an der Fakultät zu verabschieden und im akademischen Jahr 2021/2022 erste Maßnahmen zu implementieren. Daneben wurden auf Hochschulebene verschiedene Anlaufstellen geschaffen sowie eine zentrale Funktionsmailadresse eingerichtet, an die sich Studierende und Mitarbeitende wenden können.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

### **3.3 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden halten das Konzept des Bachelor- und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ für stimmig und gut durchdacht.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild der beiden Studiengänge und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden der Hochschule vermittelt. Die Studierenden berichten von vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation und davon, dass die Hochschule die Verbesserungsvorschläge annimmt und umsetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) in beiden Studiengängen erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für die Studiengänge keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule Menschenrechte stärker in die Module der beiden Studiengänge einzubinden und das Thema insbesondere in den Modultiteln sichtbar zu machen.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ die Prüfungen entweder dauerhaft umzugestalten oder die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren, um die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu senken.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule bei kleinen Stichproben (insbesondere im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“) auf qualitative Befragungsinstrumente zurückzugreifen, um valide Daten zu erhalten.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die durchgängige Verwendung einer einheitlichen gendergerechten Sprache als Ergänzung des Gleichstellungskonzeptes in beiden Studiengängen.

#### **4 Beschluss der Akkreditierungskommission Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“**

##### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.12.2021**

###### **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“**

Beschlussfassung vom 07.12.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.10.2021.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

###### **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“**

Beschlussfassung vom 07.12.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.10.2021.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.02.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

## **5 Bericht Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“**

Der Bericht inklusive des Gutachtens knüpft an den Bewertungsbericht des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der THWS an. Sachstand und Bewertung der Kriterien beziehen sich vorwiegend auf die (curricularen) Abweichungen und besonderen Rahmenbedingungen des transnationalen Studiengangs.

### **5.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ fand am 07.09.2023 virtuell statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

#### **als Vertreter:innen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Cornelia Giebeler, HSBI – Hochschule Bielefeld, University of Applied Studies and Arts

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

#### **als Vertreter:in der Berufspraxis:**

Herr Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V., München

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein:e Vertreter:in des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales konnte an der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs nicht teilnehmen und hat ihre Fragen und Hinweise schriftlich eingebracht.

Die Gutachter:innen trafen sich am 07.09.2023 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert.

Am 07.09.2023 wurde ebenfalls die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeiter:innen der AHPGS begleitet. Die Gutachter:innen führten dabei ein Gespräch mit der Studiengangsleitung, der Dekanin der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften und einer Person von der Stabsstelle Lehrqualität – Akkreditierung. Die räumlich-sächliche Ausstattung wurde bereits in der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs

„Soziale Arbeit“ dahin gehend bewertet, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. In Hinblick auf die Ausstattung an der German Jordanian University (GJU) wurden hierfür Unterlagen eingereicht.

## **5.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS), Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.845 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 3.705 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Als transnationaler Studiengang wird er an zwei Standorten durchgeführt: In den Semestern eins bis vier an der German Jordanian University (GJU) in Amman, Jordanien, und in den Semestern fünf bis sieben an der THWS in Deutschland. Das Studium findet bilingual statt, Englisch in den ersten drei Semestern, in Semester vier überwiegend Englisch und grundsätzlich Deutsch in den Semestern fünf bis sieben. Abgeschlossen wird das Studium mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.). Zudem wird mit dem Abschluss die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in verliehen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder allgemein der Hochschulzugangsberechtigung gemäß bayerischem Hochschulrecht. Die THWS kooperiert mit der GJU, um Studienbewerber:innen bei Bedarf in einem anererkennungsfähigen Vorjahr zu einer entsprechenden Hochschulzugangsberechtigung zu führen. Studierende der Zielgruppe erlernen die deutsche Sprache vor (Vorjahr) und (extracurricular) parallel zu den ersten vier Semester bis auf C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Für den Zugang zum Studium werden Deutschkenntnisse auf Niveau B1 vor dem ersten Semester verlangt und vor dem Studienortwechsel (grundsätzlich nach dem vierten Semester) auf Niveau B2. Zusätzlich sind Englischkenntnisse vor dem ersten Semester auf Niveau B2 erforderlich.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte aus Jordanien oder dem umliegenden arabischen Raum, um als Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowohl auf dem deutschen als auch auf dem jordanischen Arbeitsmarkt sowie im internationalen Bereich tätig zu werden. Grundlage des Studiengangs sind bayerisches Hochschulrecht, die von der THWS erlassenen Rechtsvorschriften sowie die jordanischen Akkreditierungsstandards für sog. „Hosted Programs“. Die Studierenden sind durchgehend an der THWS immatrikuliert, die auch die gradverleihende Hochschule ist.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, es ist keine bestimmte Anzahl von Studienplätzen vorgesehen. Erwartet werden zunächst jährlich ca. 20 Studierende, ab der dritten Kohorte ca. 40 Studierende. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2024/2025. Studiengebühren werden erhoben.

### **5.3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **5.3.1 Qualifikationsziele**

##### **Sachstand**

Über den akkreditierten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ hinaus fokussiert der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ auf die Befähigung der Studierenden zur Tätigkeit in Praxisfeldern in nationalen und transnationalen Kontexten, der den arabischen/jordanischen mit dem europäischen Raum verbindet (§ 2 Studien- und Prüfungsordnung – StuPO). Der Studiengang ermöglicht ein reflektierendes Arbeiten und Lernen an zwei Studienorten und in zwei Ländern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer verhaltensorientierten Ausrichtung auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und erfahrungswissenschaftlich begründeter Handlungsmethoden. Die fachlichen, sozialen und personalen professionsbezogenen Kompetenzen sollen es ermöglichen, soziale Problemlagen in beiden geografischen, sozialen, kulturellen und sprachlichen Kontexten zu erfassen, zu analysieren und daraus Handlungspläne zu entwickeln, in die Praxis

umzusetzen sowie das eigene professionelle Handeln theoriebezogen und gemessen an den ethischen Prinzipien der professionellen Sozialen Arbeit zu reflektieren. Dies schließt lokalisierte, interkulturelle, inter- und transnationale Kompetenzen für die nationalen Kontexte Deutschlands und Jordaniens sowie die internationale Ebene ein, beispielsweise im Vertiefungsbereich. Die Studierenden erlangen Trilingualität durch ihre Muttersprache Arabisch sowie Kenntnisse in Englisch und Deutsch. „In Jordanien können sie auf dieser Grundlage wesentlich zur Entwicklung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit beitragen. In Deutschland helfen sie nicht nur, dem erheblichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sondern stellen aufgrund des eigenen Hintergrunds auch eine besondere Referenz für die gewachsene Klientel aus dem arabischen Raum dar“, so die Hochschule im Antrag S. 11.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte aus Jordanien oder dem umliegenden arabischen Raum, um als Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowohl auf dem deutschen als auch auf dem jordanischen Arbeitsmarkt sowie im internationalen Bereich tätig zu werden. In Hinblick auf die Berufsbefähigung verweist die Hochschule insbesondere auf die Module 5.1 „Praxisbezogenes Projekt“ und 7.4 „Vertiefungsstudium II Praxis der Sozialen Arbeit in Jordanien“, in denen die Studierenden einschließlich der späteren Erfahrungen in Deutschland beide nationalen Kontexte kennenlernen, kontrastieren und internationale sowie transnationale Aspekte einbeziehen.

Für die wissenschaftliche Befähigung und die im Studiengang angelegte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ergeben sich im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ keine Änderungen.

Weiterhin ist für die Absolvent:innen beim zuständigen Ministerium die Verleihung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialpädagog:in“ nach Art.1 des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes (BaySozKiPädG) beantragt. Die Genehmigung ist bislang nicht erteilt. Der deutsche Abschluss wird in Jordanien mit dem Vermerk anerkannt, dass er im Rahmen eines sog. Hosted Programs auch an der GJU studiert wurde und eröffnet den Absolvent:innen den Zugang zum jordanischen Arbeitsmarkt. Hierfür werden die Studieninhalte in den Semestern eins bis vier sowie im „Vorjahr“ (siehe Kriterien 2 und 3) auf den jordanischen Kontext lokalisiert (Handlungsfelder, Methoden und Institutionen Sozialer Arbeit in Jordanien sowie Praxisbesuche und Praktika).

In Bezug auf die Berufseinmündung erläutert die Hochschule im Antrag, dass die „Entwicklung zu einer Migrationsgesellschaft [...] auch den Bedarf an Fachkräften der Sozialen Arbeit [erhöht], die mit dem jeweiligen sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund der Eingewanderten vertraut und damit kommunikations- und handlungsfähig sind; gleichzeitig ist sicherzustellen, dass dieselben eine auf die deutschen Verhältnisse ausgerichtete akademische Ausbildung absolviert haben und über die erforderliche sprachliche und gesellschaftliche Sozialisierung in Deutschland verfügen.“ (Antrag S. 23f) Für den jordanischen Arbeitsmarkt konstatiert die Hochschule eine schwache Professionsentwicklung, der Beruf von Sozialarbeiter:innen sei nicht geschützt, ein Bachelor-Studium der Sozialen Arbeit würde nicht angeboten. Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang soll nun in der Verbindung von Fach- und Sprachkompetenzen „internationale Arbeitsmarktanschlussfähigkeit und damit auch Zugang zu den vielen in Jordanien vertretenen internationalen Organisationen (IOs) und internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs) bieten“ (Antrag, S. 25).

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen fragen, ob mit dem transnationalen Studiengang eine Einführung der Absolvent:innen auf das Berufsfeld der Sozialen Arbeit mit arabischen Migrant:innen intendiert sei. Die Hochschule verweist auf die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog:innen und verneint die Frage. Der Studienabschluss qualifiziert für alle Felder der Sozialen Arbeit.

Zu Fragen der Lokalisierung und Kontextualisierung der erworbenen Kompetenzen siehe Kriterium 3 „Studiengangskonzept“.

Den Hinweis der Gutachter:innen auf die Ausnutzung der arabischsprachigen Sozialarbeiter:innen als Sprachmittler in der Praxis nimmt die Hochschule sehr ernst. Die Gutachter:innen begrüßen, dass bei dem transnationalen Studiengang die Sprachkompetenzen explizit ausgewiesen sind und die Absolvent:innen nicht ihre unbezahlte Sprachkompetenz einbringen. Gutachter:innen und Hochschule sind sich einig, dass einerseits die arabischen Studierenden aktiv dafür zu sensibilisieren und in der Entwicklung ihres professionellen Selbstverständnisses besonders zu stärken sind und andererseits die Praxis beispielsweise im Rahmen ihres Engagements als Praxiseinrichtungen ebenfalls zu sensibilisieren ist.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Ebenso halten die Gutachter:innen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang für angelegt. Hinsichtlich der staatlichen Anerkennung halten die Gutachter:innen für erforderlich, dass die Hochschule die Genehmigung des Ministeriums zur Verleihung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialpädagog:in“ einreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachter:innen empfehlen folgende Auflage:

Die Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verleihung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialpädagog:in“ ist einzureichen.

## **5.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **Sachstand**

Dem Studiengang liegen die Vorschriften des bayerischen Hochschulrechts, die von der THWS erlassenen Rechtsvorschriften sowie die jordanischen Akkreditierungsstandards für sog. „Hosted Programs“ zugrunde. Die Einhaltung der jordanischen Standards prüfen die dortigen zuständigen Institutionen und Einrichtungen auf Antrag der GJU und sind nicht Prüfungsmaßstab für die Akkreditierung in Deutschland. Die Studierenden sind durchgehend an der THWS immatrikuliert, die auch die gradverleihende Hochschule ist. In den ersten vier Semestern lehren an der GJU Hochschullehrer:innen der THWS bzw. anderer deutscher Hochschulen als Lehrbeauftragte sowie Lehrende der GJU.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ ist gemäß § 4 StuPO als Vollzeitstudiengang in Präsenz an zwei Studienorten (Semester eins bis vier an der GJU in Jordanien und Semester fünf bis sieben an der THWS in Deutschland) konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Abgeschlossen wird das Studium mit

dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.). Zudem wird die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in verliehen.

Im Modul „Wissenschaftliche Abschlussarbeit“ (15 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für die Abschlussarbeit ist ein Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) vorgesehen, für das begleitende Forschungsseminar ein Workload, der 3 CP entspricht. Die Abschlussarbeit ist im Studienverlaufsplan im sechsten Semester eingeplant.

Dem Studiengang ist bei Bedarf der Studierenden ein „Vorjahr“ vorgeschaltet, in dem Lehrende der GJU lehren und das dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der erforderlichen Sprachkenntnisse dient. Neben Deutschkenntnissen und praxisorientierten Modulen enthält das Vorjahr fachwissenschaftliche Module im Umfang von 25 CP, die Modulen des ersten Semesters des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ entsprechen. Diese Module werden pauschal angerechnet gemäß den Grundsätzen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen (§ 43 Abs. 2 Satz 5, 6 Allgemeine Prüfungsordnung, Art. 86 Abs. 2 BayHG), sodass die Studierenden einschließlich des Vorjahres den Studiengang in fünf Semestern (zzgl. zwei Semester Vorjahr) studieren können. Allerdings werden die Studierenden dahingehend beraten, den Workload auf sechs Studiensemester zuzüglich zwei Vorjahrssemester zu verteilen.

Die Organisationsstruktur der Lehre sowie die Lehr-Lernformate ändern sich im Vergleich zum akkreditierten Studiengang nicht.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ umfasst 33 Module, davon zwei Wahlpflichtmodule, im Umfang von fünf bis 30 CP. Pro Semester werden insgesamt 30 CP erworben.

In Hinblick auf die pauschale Anrechnung von Bachelormodulen, die im Rahmen des Vorjahres absolviert wurden, halten die Gutachter:innen fest, dass Inhalt und Niveau der Anrechnung transparent dargelegt wurden. Das Vorjahr findet im hochschulischen Kontext an der GJU statt, mangels

Hochschulzugangsberechtigung werden die Kompetenzen nicht als Studienleistungen, sondern außerhochschulisch erworben.

Im Modulhandbuch bildet sich nach Einschätzung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 ab. Ferner entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachter:innen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5.3.3 Studiengangskonzept**

#### **Sachstand**

Ziel des Studiengangs sind fach- und sprachkompetente Sozialarbeiter:innen „trilinguale Expert:innen“ (Antrag S. 25), die auf dem internationalen Arbeitsmarkt anschlussfähig sind. Die Studiengangsentwicklung in Kooperation mit der GJU in Jordanien begründet die Hochschule wie folgt: „Der evidenzbasierte Ansatz der THWS ist im angelsächsisch geprägten Jordanien besonders anschlussfähig. Gleiches gilt für das verhaltensorientierte Profil der Sozialen Arbeit an der THWS, das u. a. im klinischen Bereich zur Entfaltung kommt, der für viele arabische Länder als Türöffner für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit gilt“ (Antrag S. 25). Der Start des Studiengangs ist zum Wintersemester 2024/2025 geplant.

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ ist gemäß § 3 StuPO der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine sonstige Hochschulzugangsberechtigung nach Bayerischem Hochschulrecht. Als weitere Voraussetzung werden gestuft Deutschkenntnisse verlangt:

- vor dem ersten Semester: B1,
- vor dem Studienortwechsel (grds. nach dem vierten Semester): B2.

Zusätzlich sind Englischkenntnisse vor dem ersten Semester von mindestens B2 (TOEFL: mind. 72) erforderlich. Ergänzend sind Arabischkenntnisse für das Vorjahr und die ersten vier Semester an der GJU von Vorteil, aber nicht erforderlich.

Die Bewerbung für das Vorjahr erfolgt über die GJU, die nach Genehmigung durch die THWS und auf Grundlage der Entscheidung des gemeinsamen Prüfungsausschusses zulässt. Studieninteressierte für den transnationalen Bachelorstudiengang bewerben sich über das Online-Portal der THWS. Die THWS prüft die Zulassungsvoraussetzungen und immatrikuliert die Studierenden unter Berücksichtigung der Entscheidung des gemeinsamen Prüfungsausschusses (siehe Kooperationsvereinbarung vom 23.07.2023 unter Ziff. 8.4 und 8.5). Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind derzeit in der Immatrikulationsordnung der THWS bislang nicht umgesetzt.

Dem Studiengang ist in Kooperation mit der GJU ein Vorjahr zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach Bayerischem Hochschulrecht vorgeschaltet. Es umfasst 60 CP, von denen 10 CP für Deutschkurse vorgesehen sind. Zudem sind fachwissenschaftliche Module, in denen die soziale Arbeit in Jordanien kontextualisiert wird und Module im Bereich der Praxis (Praxisbesuche und Praktika) im Umfang von insgesamt 50 CP des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" enthalten. Das Vorjahr kann damit unter Berücksichtigung der Wahlpflichtmodule insgesamt auf den transnationalen Bachelorstudiengang angerechnet werden (Anrechnungsmodule, siehe auch Kriterium 2).

Zusammengefasst sind im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ 33 Module, im Umfang von fünf bis 30 CP, vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist im Übergang von der GJU an die THWS nach dem vierten Semester strukturiert vorgegeben.

Die Module sind grundsätzlich identisch zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, ein paar wenige Module sind zeitlich verschoben. Didaktische Herausforderung im Studiengang ist, dass sich die Studierenden reflexiv in zwei geografischen, sozialen, kulturellen, geschichtlichen, sprachlichen und ggf. religiösen Kontexten bewegen müssen. Zur Einführung in die Soziale Arbeit beider Länder und Sozialisierung der Studierenden finden die Vertiefungsmodule bereits vorgezogen im zweiten Semester statt, die auf den Bereich Soziale Arbeit in Jordanien, in Deutschland und international fokussieren. Hinsichtlich der

Modulinhalte ist jede:r Lehrende gefordert, den im Modulhandbuch definierten Kompetenzerwerb sicherzustellen und die erforderliche zusätzliche Zeit zur Schaffung von Verständnis und Verinnerlichung durch die Reduzierung um Unwesentliches zu gewinnen. Insofern hat die Hochschule in den Modulbeschreibungen im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang nur geringfügige Änderungen vorgenommen.

Das praktische Studiensemester (Modul 5.2 Praxismodul, 30 CP) ist im siebten Semester vorgesehen. Die späte Platzierung begründet die Hochschule damit, dass die Studierenden dann maximal Zeit hatten, sich in Deutschland einzuleben, die deutsche Gesellschaft, den deutschen Sozial- und Rechtsstaat sowie die Profession und die Handlungsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland kennenzulernen und ihre Deutschkenntnisse im Alltag zu optimieren (siehe Antrag S.8). Im transnationalen Bachelorstudiengang findet die Lehrveranstaltung zur Praxisreflexion nicht in einer Blockveranstaltung, sondern praxisbegleitend statt.

Ab dem Semester fünf an der THWS finden die Lehrveranstaltungen gemeinsam mit dem regulären Bachelorstudiengang statt. Die Parallelität der beiden Studiengänge ermöglicht und fördert auch den Austausch bzw. die Mobilität der Studierenden des regulären Bachelorstudiengangs sowie Sozialarbeitsstudiengänge anderer, deutscher Hochschulen (siehe Antrag S.10).

Das Studium findet bilingual statt: In den ersten drei Semestern englisch, in Semester vier teilweise deutsch und überwiegend englisch, in den Semestern fünf bis sieben an der THWS grundsätzlich deutsch. Die Hochschule hat die Sprache, in der gelehrt wird, im Modulhandbuch modulbezogen ausgewiesen. Die Prüfungssprache findet sich in Anlage 1 zur StuPO (Anlage 1b des Antrages, mit Änderungskennung im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang).

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ wird gemäß § 11 StuPO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.) vergeben. Ein Muster des Diploma Supplements findet sich im Anhang der Allgemeinen Prüfungsordnung, die Angaben zu 4.2 und 4.3 im Diploma Supplement hat die Hochschule eingereicht.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen konstatieren ein schlüssiges Studiengangskonzept. Der Kompetenzerwerb in den Abweichungen vom regulären Bachelorstudiengang ist in den Unterlagen nachvollziehbar beschrieben.

Die Entwicklung eines Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ in Jordanien wurde bereits in der Begutachtung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ (im Bündel mit dem konsekutiven Modell Bachelor- und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“) angesprochen und diskutiert. In Hinblick auf die Studiengangsentwicklung erläutert die Hochschule ergänzend auf Nachfrage, dass die Soziale Arbeit auf Bachelor-Niveau in Jordanien wenig etabliert sei und die in Jordanien angebotenen Studiengänge im sozialwissenschaftlichen Bereich dort als ausreichend gelten würden. In Jordanien gebe es einen arabischsprachigen Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit, der auf dem deutschen Arbeitsmarkt anschlussfähig ist. Die GJU habe versucht, unterschiedliche Modelle an Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit (Studiengang der GJU, Double Degree, Joint-Programm) zu etablieren, eine Genehmigung wurde jeweils nicht erteilt oder sei nicht erfolgversprechend gewesen. Die Gutachter:innen können daher die Entwicklung eines Studiengangs, der allein von einer deutschen Hochschule verantwortet wird, nachvollziehen.

Ferner fragen sie nach der Umsetzbarkeit des verhaltensorientierten Ansatzes im transnationalen Studiengang. Die individualistische Methode und das Prinzip der Selbstmodifikation erscheinen den Gutachter:innen als zu eng für die Soziale Arbeit im arabischen Raum. Die Hochschule erläutert, dass durch die in Jordanien vorherrschende angelsächsische Tradition ein Verständnis für die Methode vorhanden sei und zudem die auf psychologischen und evidenzbasierten Ansätzen beruhende Verhaltensorientierung zur Etablierung der Sozialen Arbeit beitragen könne.

Ein weiteres Thema bezieht sich auf den eurozentristischen Aufbau des Modulhandbuchs und den westorientierten Ansatz in der Geschichte der Sozialen Arbeit. Das Modulhandbuch bildet aktuell die deutsche Perspektive der Sozialen Arbeit ab. Die Gutachter:innen fragen nach der Übertragung auf Jordanien. Aus ihrer Sicht sind dafür wesentliche Inhalte wie die postkoloniale Diskussion, die Dekolonialisierung, der Antirassismus, ein kritischer Blick sowie der Erwerb reflexiver Kompetenz im Umgang mit Jordanien derzeit nicht im Modulhandbuch abgebildet.

Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass die Vertiefungsbereiche aus diesem Grund beim transnationalen Bachelorstudiengang in das zweite Semester vorgezogen wurden: Das Modul „Vertiefungsmodul I: Soziale Arbeit in Jordanien, Deutschland und international“ umfasst 10 CP, davon jeweils ein Drittel

des Workloads vorgesehen für Soziale Arbeit in Jordanien, Deutschland und international. Die Lehrveranstaltungen werden von GJU-Lehrenden gelehrt, es findet dabei eine Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit in Jordanien statt. Änderungen im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang ergeben sich auch in der Begleitung des praktischen Studiensemesters, das durch zusätzliche Lehrveranstaltung mit reflexiven Anteilen ergänzt wird. Ferner ist die Veranstaltung zur Praxisbegleitung nicht in berufsfeldbezogenen Gruppen wie im regulären Bachelorstudiengang geplant, sondern kohortenbezogen, sodass auf die speziellen Bedarfe der arabischen Studierenden eingegangen werden kann. Zudem ergänzt Modul 1.5 „Theorien der Sozialen Arbeit II, Intersektionalität, Diversität und Menschenrechte“ im fünften Semester Veranstaltungen, die das Thema aufgreifen. Ethik in Modul 1.2 „Werte und Normen, Ethik und Geschichte Sozialer Arbeit“ im ersten Semester wird ebenfalls von Lehrenden der GJU gelehrt, um die Soziale Arbeit auf Jordanien zu lokalisieren. Abschließend erläutert die Hochschule, dass in ihrem Verständnis mit den aktuellen Modulhandbüchern des regulären und des transnationalen Studiengangs Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung geschaffen werden. In der Durchführung der beiden Studiengänge sowie dem Lehrenden- und Studierenden-Austausch erhoffen und erwarten sich die Verantwortlichen Impulse in der Lehre für transnationale Themen. Die Gutachter:innen betonen erneut die Schlüssigkeit des Konzepts, begrüßen die Sensibilität der Hochschule für die angesprochenen Themen und verstehen den aktuellen Stand der Modulhandbücher als „work in progress“. Sie empfehlen gleichwohl, in das Modulhandbuch den transnationalen Blick auf die Soziale Arbeit abzubilden sowie das Modulhandbuch um die Themen Dekolonialisierung, Antirassismus und die postkoloniale Diskussion zu ergänzen, um den arabischen Studierenden die Entwicklung einer reflexiven Kompetenz und eine kritische Perspektive auf die Soziale Arbeit in Jordanien und ggf. den arabischen Raum zu ermöglichen.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren halten die Gutachter:innen für adäquat, ebenso die Anforderungen an die Sprachkompetenzen. Der Kompetenzaufbau an Deutschkenntnisse innerhalb von vier Semestern (zzgl. Vorjahr) an der GJU ist nach Meinung der Gutachter:innen realistisch. Derzeit sind gemäß § 3a der Immatrikulationsordnung sowie in der Anlage 1 zur Immatrikulationsordnung die Voraussetzungen der Sprachkenntnisse für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ nicht festgelegt. Die Gutachter:innen halten dies für notwendig.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Die Gleichwertigkeit der pauschalen Anrechnung ist nach Einschätzung der Gutachter:innen ausreichend dargelegt.

Auch die Organisation des Vorjahres und der ersten vier Semester an der GJU gewährleistet die Umsetzung des Konzepts.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachter:innen empfehlen folgende Auflage:

Die Anforderungen an die Sprachkompetenzen (Deutsch, Englisch) sind in der Immatrikulationsordnung bzw. Anlage 1 als Voraussetzung aufzunehmen.

### **5.3.4 Studierbarkeit**

#### **Sachstand**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden im Modul 6.3 „Wissenschaftliche Abschlussarbeit“ (15 CP) 360 Stunden Workload (entspricht 12 CP) eingeplant und für das begleitende Forschungsseminar ein Workload im Umfang von 3 CP. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.845 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 750 Stunden auf Praxis und 3.705 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 5.2 „Praxismodul“, 30 CP).

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht (Anlage 1 der StuPO), aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform (Prüfungsart, Dauer und Sprache) sowie die

Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind.

### **Bewertung**

In der Bewertung der Studierbarkeit ergeben sich keine Abweichungen vom regulären Bachelorstudiengang. Die Workload-Angaben beruhen auf Erfahrungen mit dem regulären Bachelorstudiengang. Die Hochschule kommt den Bedarfen der arabischen Studierenden entgegen und unterstützt mit zusätzlichen bzw. angepassten Beratungs- und Betreuungsangeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5.3.5 Prüfungssystem**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 21 ff. der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert und geregelt. In Anlage 1 der StuPO für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt bzw. eine Varianz an möglichen Prüfungsformen pro Modul. In der Übersicht ist neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten angegeben. Von den 33 zu erbringenden Prüfungsleistungen sind 16 in schriftlicher Form und 14 sonstige Prüfungen. Hinzu kommt die Bachelorarbeit. In den zwei Wahlpflichtmodulen richtet sich die Prüfungsform nach dem jeweiligen gewählten Modul.

Im Prüfungssystem hat sich lediglich geändert, dass die Prüfungen teilweise in englischer Sprache abgenommen werden. Zudem wurde im Vertiefungsmodul II: „Praxis der Sozialen Arbeit in Jordanien“ (10 CP) die Prüfungsform in eine sonstige Prüfung geändert. Die Prüfungszeiträume für die Semester in Jordanien werden an die dortigen Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeiten angepasst.

### **Bewertung**

In der Bewertung des Prüfungssystems ergeben sich keine Abweichungen vom regulären Bachelorstudiengang. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor, die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bisher nicht bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachter:innen empfehlen folgende Auflage:

Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist zu bestätigen.

### **5.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Sachstand**

Zur Durchführung und zur Organisation des Studiengangs kooperiert die THWS mit der German Jordanian University (GJU) in Amman, Jordanien. Umfang und Art der Kooperation sind in einem „Memorandum of Agreement“, einer Rahmenvereinbarung für sog. „Hosted Programs“, beschrieben (Kooperationsvereinbarung, unterschriebene Version vom 23.07.2023). In Appendix 2 wird die Vereinbarung in Bezug auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ konkretisiert. Die Rahmenvereinbarung beinhaltet neben einer Präambel Regelungen zu Zweck und Ziel der Kooperation, zur Gesamtkoordination und Organisationsstruktur, zu den Studienprogrammen, zum Vorjahr, zu extracurricularen Deutschkursen, zur Organisation der Lehre, zur Verwaltung einschließlich der Zuständigkeit für Bewerbung, Immatrikulation, Student Services, Gradverleihung, sowie zur Ausstattung, zu den Finanzen, zu Urheberrechten, zur Qualitätssicherung, zum Datenschutz und abschließend zur Dauer und Kündigung der Vereinbarung.

Die hochschulische Kooperation bezieht sich nicht auf die gemeinsame Durchführung eines Studiengangs. Vielmehr zeichnet die THWS allein verantwortlich für den Studiengang (siehe Ziff. 8.4, 8.5, 8.8 und 8.12 des Kooperationsvertrages): Die Studierenden sind ab dem ersten Semester an der THWS eingeschrieben. Das Zeugnis, die Bachelorurkunde sowie das Diploma Supplement werden ausschließlich von der THWS vergeben.

#### **Bewertung**

Allein aus der Historie der kooperierenden Hochschule, die gemeinsam von deutschen und jordanischen Einrichtungen gegründet wurde, sowie aus personellen Verflechtungen ergibt sich eine langjährig bewährte Zusammenarbeit.

Die Gutachter:innen schätzen die Durchführung des transnationalen Bachelorstudiengangs, die teilweise an der GJU erfolgt, als qualitätsgesichert ein. Sie

halten die Rahmenbedingungen für das Studium an beiden Hochschulen für gut. Art und Umfang der Kooperation sind in einer Vereinbarung beschrieben und liegen der Begutachtung zugrunde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5.3.7 Ausstattung**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizen eingereicht, wobei beide sich auf das Studienjahr 2026/2027 (Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027) beziehen, wenn drei Kohorten aufgewachsen sind und der Studiengang unter Volllast läuft. Eine bildet die Verteilung der hauptamtlich Lehrenden auf die THWS (49,33 %), die GJU (34,80 %) und den Anteil der Lehrbeauftragten (15,87 %) ab. Zudem geht ein Anteil professoraler Lehre in Höhe 81,62 % aus dem Dokument hervor. In einer zweiten Übersicht stellt die THWS die Prognose der Verteilung der Lehre auf Hauptamtliche im Wintersemester 2026/2027 dar. Aus dieser Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt, die Ermäßigung für die Selbstverwaltung und für FWTT sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang und in weiteren Studiengängen gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 27 hauptamtliche Lehrende tätig. zwei Professuren sind davon derzeit nicht besetzt, eine weitere Professur, die Professur für „International Social Work“ wird derzeit nachbesetzt, weil die:der Stelleninhaber:in in Ruhestand geht.

In Bezug auf die Auswahl der Lehrenden ergeben sich keine Änderungen im transnationalen Bachelorstudiengang. Die Hochschule hat im Antrag ergänzt, dass Mitarbeiter:innen der THWS nunmehr auch ein Arabischkurs angeboten wird. Zudem wurde das Zentrum Digitale Lehre (ZDL) eingerichtet, das u. a. Schulungen und Workshops zur digitalen Lehre veranstaltet.

Im Fakultätssekretariat verfügt die THWS über 2,5 unbefristete Stellen, ab 01.04.2024 über 3,25 (unbefristete) Stellen.

Die sächliche Ausstattung der THWS wurde im Akkreditierungsverfahren des regulären Bachelorstudiengangs beschrieben und bewertet. Als immatrikulierte Studierende der THWS haben Studierende des transnationalen Bachelorstudiengangs gleichermaßen Zugang zu den hochschulischen Einrichtungen und Services. Ergänzend hat die Hochschule eine Unterlage über die räumlich-sächliche Ausstattung an der GJU eingereicht, in der die Ausstattung des Department Social Work mit Smart Classrooms, die Unterstützung von Online-Lehre durch das „Center for E-Learning and Academic Performance Improvement“ sowie weitere Ressourcenausstattung wie die Bibliothek beschrieben sind.

Laut Kooperationsvereinbarung (Ziff. 9) haben Studierende des „Hosted Programs“ gleichermaßen Zugang zu den hochschulischen Einrichtungen der GJU sowie des Dekanats, z. B. zur Bibliothek und der Internetzugang, wie die regulären Studierenden der GJU.

### **Bewertung**

Hinsichtlich der personellen Ausstattung fragen die Gutachter:innen zunächst nach der Neuberufung der Professur für International Social Work und warum in der Lehrverflechtungsmatrix die Professur nicht in der Lehre für den transnationalen Bachelorstudiengang eingesetzt wird. Dazu erläutert die Hochschule, dass die Professur als Nachwuchs-Professur mit einem zunächst reduzierten Lehrdeputat konzipiert ist. Primär ist die Professur mit dem zunächst reduzierten Deputat für den Masterstudiengang „International Social Work with Refugees and Migrants“ vorgesehen. Perspektivisch wird die berufene Person nach der Qualifizierungsphase und dem Wechsel auf die W2-Stelle im Wege des Tenure Tracks auch im transnationalen Bachelorstudiengang lehren. Voraussichtlich wird die Professur zum 01.10.2023 besetzt.

Weiterhin fragen die Gutachter:innen nach der Person des „Program Coordinator“ auf Seiten der GJU, die im Kooperationsvertrag vorgesehen ist. Die Person wurde von der GJU benannt.

In Hinblick auf administrative Stellen für den Studiengang legt die Hochschule dar, dass an der THWS und der GJU jeweils zwei Stellen (zwei VZÄ) geschaffen werden. Die Stellen werden teilweise vom DAAD und dem BMBF finanziert.

Die Gutachter:innen schätzen die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowohl in der Lehre als auch in der Studiengangskoordination als adäquat ein. Hinsichtlich der

sächlichen und räumlichen Ausstattung halten die Gutachter:innen die adäquate Durchführung des transnationalen Studiengangs an zwei Studienorten ebenfalls als gesichert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5.3.8 Transparenz und Dokumentation**

#### **Sachstand**

Im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang ergeben sich diesbezüglich keine Änderungen. Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen über den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“ bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Studieninhalte, Studienverlaufsplan und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung, in der auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung enthalten sind, finden sich auf der Internetseite der Hochschule.

#### **Bewertung**

Auf der studiengangspezifischen Webseite der Hochschule finden sich sowohl Kurz-Informationen zum Qualifikationsziel, den zu erwerbenden Kompetenzen, den Studienorten, dem Abschlussgrad und zur Regelstudienzeit sowie ausführliche Informationen zum Studiengang wie Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Anforderungen an Sprachkenntnisse und zur staatlichen Anerkennung. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind auf allgemeinen Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Nach Meinung der Gutachter:innen werden ausreichend Informationen zum Studiengang bereitgestellt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

#### **Sachstand**

Im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang ergeben sich hier grundsätzlich keine Änderungen. Auch die Lehrenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ sind an die Vorgaben der Hochschule zur Lehrveranstaltungsevaluation (siehe Antrag S. 35 ff.) gebunden, unabhängig davon, ob sie in Deutschland oder in Jordanien lehren bzw. Lehrende der THWS oder GJU sind. Workload-Erhebungen sind Teil der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Workload-Angaben wurden auf Grundlage der Erfahrungen und Rückmeldungen der Studierenden des regulären Bachelorstudiengangs in den Evaluationen auf den transnationalen Bachelorstudiengang übertragen (siehe Antrag, S. 41f).

Die Vorgaben und Regelungen der THWS zur Evaluation wird im Studiengang um ein Evaluationskonzept ergänzt, das sich auf das Vorjahr und die ersten vier Semester in Jordanien bezieht und das die THWS gemeinsam mit der GJU erarbeitet (siehe Kooperationsvereinbarung Ziff. 12). Neben der üblichen Lehrveranstaltung und der Evaluation des Studiengangs sollen die extracurricularen Deutschkurse evaluiert werden, der Studiengang jährlich nach Abschluss der ersten Kohorte auch aus Sicht der Arbeitgeber:innen und Praxispartner:innen sowie der beteiligten Hochschulen.

### **Bewertung**

In der Bewertung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ergibt sich eine Abweichung vom regulären Bachelorstudiengang. Neben den Qualitätssicherungsinstrumenten der THWS wird gemäß der Kooperationsvereinbarung ein gemeinsames Evaluationskonzept entwickelt. Die Gutachter:innen begrüßen das studiengangsbezogene Evaluationskonzept von THWS und GJU.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudiengang in Präsenz angeboten und hat ein besonderes Profil aufgrund seiner transnationalen Zielsetzung. Der Studiengang wird an zwei Standorten in Deutschland und Jordanien durchgeführt und qualifiziert die Studierenden zu Fachkräften der Sozialen Arbeit sowohl auf dem deutschen und dem jordanischen Arbeitsmarkt als auch international. Die

Besonderheiten durch die Kooperation mit der GJU wurden in allen Kriterien, in denen sich dadurch Änderungen im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang ergeben, dargestellt.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule das transnationale Profil ausreichend dargelegt. Die Durchführung des Studiengangs an zwei Studienorten ist durch die Kooperationsvereinbarung qualitätsgesichert. Die Besonderheiten wurden bei den einzelnen Kriterien thematisiert und diskutiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Sachstand**

Im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang ergeben sich diesbezüglich keine Änderungen. Ergänzend aktualisiert die Hochschule im Antrag die Weiterentwicklung der Konzepte zur Gleichstellung und Diversität. Demnach hat die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften im Jahr 2022 eine Leitlinie zur Förderung einer diversitätssensiblen und diskriminierungsfreien Fakultät verabschiedet und gemäß der Leitlinie einen Beirat eingerichtet. In der Leitlinie setzt sich die Fakultät aktiv gegen Diskriminierung, Gewalt und Belästigung sowie für die Beseitigung von Barrieren jeglicher Art ein und fördert die Vielfalt und Schaffung eines einladenden Umfelds. Zudem wurden gemäß Bayerischem Hochschulrecht Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Grundsätze beschlossen und entsprechende Ansprechpersonen installiert.

### **Bewertung**

In der Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ergibt sich keine Abweichungen vom regulären Bachelorstudiengang. Die bestehenden Konzepte werden gleichermaßen auf den transnationalen Bachelorstudiengang angewendet. Die Gutachter:innen nehmen allgemein die Weiterentwicklung der Konzepte zur Gleichstellung und Diversität an der THWS seit der letzten Begutachtung positiv zur Kenntnis.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachter:innen konstatieren ein schlüssiges Studiengangskonzept für den transnationalen Bachelorstudiengang. Sie begrüßen den Studiengang unter dem Aspekt der Etablierung und Akademisierung von Sozialer Arbeit in Jordanien sowie in Hinblick auf die spezifisch qualifizierten Absolvent:innen für den deutschen Arbeitsmarkt.

Die Absolvent:innen sehen die Gutachter:innen mit den beschriebenen Qualifikationszielen gut als Sozialarbeiter:innen für die Arbeitsmärkte in Jordanien/arabischen Raum, Deutschland/europäischen Raum und international ausgebildet.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen eine Ergänzung des Modulhandbuchs um eine transnationale Perspektive auf die Soziale Arbeit sowie um die Themen Dekolonialisierung, Antirassismus und die postkoloniale Diskussion, um den arabischen Studierenden die Entwicklung einer reflexiven Kompetenz und eine kritische Perspektive auf die Soziale Arbeit in Jordanien und ggf. den arabischen Raum zu ermöglichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Transnational)“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

1. Die Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verleihung der Berufsbezeichnung „Staatlichen anerkannte:r Sozialpädagog:in“ ist einzureichen. (Kriterium 1)
2. Die Anforderungen an die Sprachkompetenzen (Deutsch, Englisch) sind in der Immatrikulationsordnung bzw. Anlage 1 als Voraussetzung aufnehmen. (Kriterium 3)

3. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist zu bestätigen. (Kriterium 5)

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Gutachter:innen empfehlen, dass einerseits die arabischen Studierenden in der Entwicklung ihres professionellen Selbstverständnisses besonders zu stärken sind und andererseits die Praxis beispielsweise im Rahmen ihres Engagements als Praxiseinrichtungen ebenfalls sensibilisiert werden sollten, die arabischen Sozialarbeiter:innen nicht zur Sprachvermittlung einzusetzen.

## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Transnational)“**